



## **Update**

**zur Pressemitteilung vom 31. August 2016, 15:00 Uhr**

### **Das Potsdamer Rathaus erklärt:**

#### **Bürgerbegehren "Kein Ausverkauf der Potsdamer Mitte" sei unzulässig**

Die Initiative "Potsdamer Mitte neu denken" nimmt zur Kenntnis, dass die Rechtsprüfung des Rathauses der Landeshauptstadt Potsdam zu dem Ergebnis gelangt ist, dass das Bürgerbegehren "Kein Ausverkauf der Potsdamer Mitte" unzulässig sei. Das geht aus einem Pressegespräch des Oberbürgermeisters Jann Jakobs am 31. August 2016 hervor.

Die mündlich vorgetragenen Gründe der Unzulässigkeit entstammen einer extern erstellten Rechtsexpertise, die den Stadtverordneten am 14. September 2016, jedoch nur zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Auf die Frage der Initiative "Potsdamer Mitte neu denken" nach einer schriftlichen Begründung, verhielt sich das Rathaus unschlüssig; man wolle dazu erst eine Rücksprache mit der beauftragten Anwaltskanzlei führen. Seltsam mutet an, dass einem Antrag – was das Bürgerbegehren formal ist – dem veröffentlichten Prüfergebnis keine nachzulesende Begründung folgt. Mit Übergabe der Unterschriften an den Wahlleiter am 06. Juli 2016 war unsererseits schriftlich das Angebot unterbreitet worden, bei Unklarheiten mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens in Kontakt zu treten.

Wir hoffen, dass die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 14. September 2016 der daraus resultierenden Beschlussvorlage jedoch nicht folgt und stattdessen die Willensbekundung von über 14.700 Potsdamer\*innen ernstnimmt und zu einem strittigen Thema der Stadtentwicklung - über die Beschlüsse der repräsentiv-demokratischen Organe hinaus - eine direkte Beteiligung der Bürger\*innen möglich macht.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid fügen dem Prozess der politischen Willensbildung ein direkt-demokratisches Element hinzu. Sie ermöglichen - unabhängig vom Ausgang - den zu verwirklichenden stadtplanerischen Vorhaben eine höhere Legitimität.

Die Stadtgesellschaft ist in der Frage der Gestaltung der Potsdamer Mitte weiterhin gespalten.

Sollten auch die Stadtverordneten mehrheitlich das Begehren nicht als zulässig ansehen, wäre die Legitimität für diese wichtigen Entscheidungen zur Stadtgestaltung nicht gegeben.

"Potsdamer Mitte neu denken" würde in diesem Fall die vorgetragenen Einwände rechtlich prüfen lassen und nach der Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2016 darüber befinden, ob und in welcher Weise gegen die Nichtzulässigkeitsklärung Einspruch beim Verwaltungsgericht einzulegen ist, um doch noch einen Entscheid der Potsdamer Bürger\*innen zur Gestaltung der Innenstadt zu bewirken.